

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU**Gesundheits-, umweltschutz- und stadtplanungsverträgliches Vorgehen beim Ausbau des Mobilfunks**

Das Bundesland Bremen wird zu den ersten Regionen in Deutschland gehören, die über ein flächendeckendes UMTS-Netz verfügen werden. Bremen hat hiermit einen deutlichen Vorsprung vor anderen Regionen. Diesen Vorsprung wird Bremen in seiner Strategie zum Aufbau eines wesentlichen Entwicklungszentrums für mobile Anwendungen in Deutschland nutzen. Über das Thema UMTS kann Bremen zu den bedeutenden High-Tech-Standorten Deutschlands aufrücken.

Die Einrichtung eines UMTS-Netzes hat zur Folge, dass zu den vorhandenen Mobilfunkanlagen weitere hinzukommen. Daraus sind in der Bevölkerung wie schon bei der Einführung der ersten Mobilfunkgenerationen Ängste und Verunsicherung über die gesundheitlichen Auswirkungen entstanden. Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt diese bestehenden Ängste in der Bevölkerung ernst. Ziel muss es sein, durch weitgehende Abstimmungen und Absprachen zwischen Mobilfunknetzbetreibern, öffentlicher Hand und Bevölkerung die Technologie gesundheitsverträglich und transparent nutzbar zu machen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt, dass Bremen in den Kreis der UMTS-Testgebiete aufgenommen wurde.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt die Forderungen der UMK sowie der GMK, die Bundesregierung aufzufordern, ein Forschungsprogramm zur Abschätzung der Folgen elektromagnetischer Strahlung aufzulegen.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt das Ansinnen, im Hinblick auf die zukünftig verstärkte Ausweitung des Mobilfunknetzes mögliche Gesundheitsrisiken durch angemessene und abgestimmte Festlegungen bei der Standortentscheidung einzudämmen bzw. zu vermeiden.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt, dass der Senat eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Festlegung von Antennenstandorten eingerichtet hat. Diese Arbeitsgruppe setzt sich mit der Entwicklung von inhaltlichen Angeboten für die neuen UMTS-Technologien auseinander, beschäftigt sich mit Fragen zu gesundheitlichen Wirkungen und diskutiert die Entwicklung von stadtplanerischen Kriterien bei der Standortwahl. Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet zur gegebenen Zeit die Vorlage eines Berichtes über die getroffenen Vereinbarungen, insbesondere über die getroffenen Absprachen zur Berücksichtigung von Belangen der Gesundheit, des Umweltschutzes und der Stadtplanung.
5. Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet, dass diese Arbeitsgruppe Absprachen und freiwillige Vereinbarungen mit den Mobilfunkanbietern trifft, die nicht hinter die gemeinsame Vereinbarung zurückfällt, die im Juli 2001 zwischen den kommunalen Spitzenverbänden — Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag sowie Deutscher Städte- und Gemeindebund — und den sechs Mobilfunknetzbetreibern (E-Plus, Group G 3, Mannesmann Mobilfunk,

Mobilcom, T-Mobil und Viag) zur gegenseitigen Unterrichtung, zur Planungsabstimmung und zur Information der Bevölkerung unterzeichnet wurde.

6. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet die Verwaltung, bei der Koordinierung der Antennenstandorte die Bevölkerung über die Beiräte einzubeziehen und sie ausreichend zu informieren.

Waltraud Hammerström,
Schuster, Böhrnsen und Fraktion der SPD

Viola Mull, Eckhoff und Fraktion der CDU